

Die Hamelner Erklärung

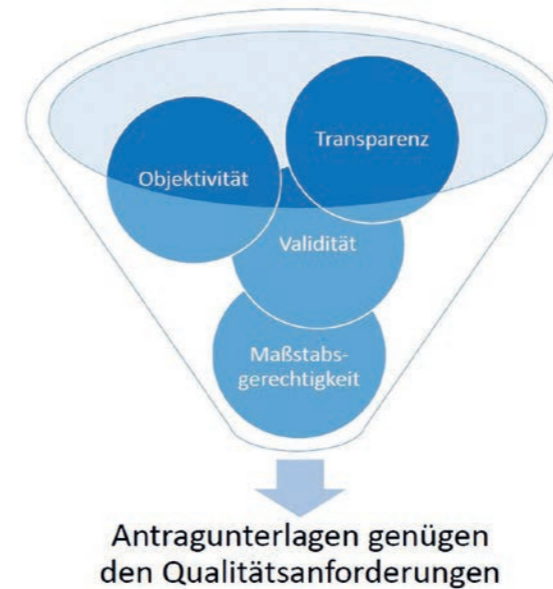
Am 12. Dezember 2014 haben sich fast alle Landkreise entlang des Trassenvorschlags Mitte/West in Hameln getroffen und die folgende, gemeinsame Erklärung verabschiedet:

- 1) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
 - 2) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
 - 3) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile – wie durch den Trassenbau – unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
 - 4) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
 - 5) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.
- 6) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
 - 7) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
 - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
 - Gegenstand der alternativen Prüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
 - alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
 - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
 - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
 - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.

Hamelner

Erklärung

Methodische Anforderungen an die Planung des SuedLink



Das unter der „Hamelner Erklärung“ vereinte Landkreisbündnis hat bereits Anfang 2015 den ersten Antrag der TenneT TSO GmbH für den SuedLink planerisch und juristisch prüfen lassen und darüber eine Neubearbeitung der Planungsunterlagen bewirkt. Das Landkreisbündnis wird eine solche Prüfung auch für die neubearbeiteten Planungsunterlagen wiederholen und legt Wert darauf, dass die Antragsunterlagen den folgenden Qualitätsanforderungen genügen:

Objektivität

Die Planungsunterlagen für den SuedLink sollen so interessenunabhängig wie möglich nach den allgemein anerkannten fachlichen Maßstäben erarbeitet werden. Planungsergebnisse lassen sich nicht allein aus abstrakten Werten errechnen, sondern sind v.a. Abwägungsentscheidungen, in denen notwendiger Weise und gut begründet einzelne Belange zu Gunsten anderer Belange zurückgestellt werden. Bewertungsmethoden auf der Basis von zugeordneten Zahlenwerten können zur Eingrenzung des Untersuchungsraums hilfreich sein. Aussagekraft erhalten sie jedoch erst im Zusammenhang ausführlicher Begründungen.

Bei der Beurteilung der räumlichen Gegebenheiten kann die Ortskenntnis und regionale Planungserfahrung der Planungsverwaltungen der Landkreise und Planungsregionen eine große Hilfe sein. Das Landkreisbündnis regt daher an, die Landkreise frühzeitig in die Beschaffung der räumlichen Informationen einzubeziehen. Eine Mitwirkung der Landkreise setzt aber voraus, dass umgekehrt auch die Landkreise nicht über den voraussichtlich lang andauernden Planungsprozess im Ungewissen gelassen werden. Informationen über Verlauf und Teilergebnisse der Planung müssen auch wieder zurückfließen.

Stand 06/2016



Verantwortlich:

Landkreis Hameln-Pyrmont
Landrat Tjark Bartels
(Sprecher des Bündnisses)
 Süntelstraße 9, 31785 Hameln
 Telefon: 05151 / 903-9000
 tjark.bartels@hameln-pyrmont.de
 suedlink@hameln-pyrmont.de

Kreis Höxter
Landrat Friedhelm Spieker
(stellv. Sprecher)
 Mollkestraße 12, 37671 Höxter
 Telefon: 05271 / 965-9210

Landkreis Bad Kissingen
Landrat Thomas Bold
(stellv. Sprecher)
 Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
 Telefon: 0971 / 801-3020

beraten von:

DE WITT
 Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Hamelner

Erklärung

www.hamelner-erklaerung.de

Methodische Anforderungen an die Planung des SuedLink

Die Objektivität der Planung wird am ehesten dadurch gewährleistet, dass die Interessen aller Planungsbeteiligten frühzeitig in ein ausgeglichenes Verhältnis gebracht werden. Bereits auf der Stufe der Zielformulierung sollten daher die Planungsmaßstäbe zwischen Tennet TSO GmbH, Bundesnetzagentur (BNetzA), Bundesländern, Gebietskörperschaften und Verbänden abgestimmt werden. Nur ein öffentlicher transparenter Abstimmungsprozess mit dem Ziel einer so objektiv wie möglich gestalteten Planung erzielt bestmögliche Akzeptanz und gewährleistet einen konfliktarmen Weg über alle Planungshürden hinweg.

Transparenz

Nicht nur groß- und kleinräumige Planungsentscheidungen sondern auch der Planungsverlauf in seiner Schrittfolge sind nachvollziehbar darzustellen. Die Bündnis-Landkreise bieten dem Vorhabenträger eine jeweils im Einzelfall abzusprechende Moderation von Informationsveranstaltungen an.

Für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der SuedLink-Planung wird es erforderlich sein, dass über den Planungsprozess hinweg der jeweilige Einfluss der unterschiedlichen Auswahlkriterien und Kriteriengruppen auf die diversen Zwischenentscheidungen erkennbar bleibt, dies gilt insbesondere für Beurteilungskriterien von herausragender Bedeutung. Der Einfluss entscheidungserheblicher Einzelinformationen darf nicht durch zu frühe Sammelbewertungen oder zusammenfassende Kartenwerke verloren gehen.

Eine transparente Planung erfordert eine fundierte technische Vorhabensbeschreibung. Bei Erdkabeln treten die höchsten Umweltwirkungen in der Bauphase auf. Daher gehören zur technischen Beschreibung insbesondere Angaben zur Verlegetechnik, z.B. zur voraussichtlichen Breite der Trasse sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Validität

Zu den wichtigsten fachlichen Qualitätsmaßstäben gehört die Konsistenz einer Planung, was v.a. bedeutet, dass mit einheitlichen Beurteilungsmaßstäben geplant wird. Diese Beurteilungsmaßstäbe werden zweckmäßiger Weise in einem sog. Zielsystem der Planung vorangestellt. Konsistenz ist auch im Hinblick auf die einheitliche Verwendung von Begriffen erforderlich, z.B. Riegel und Engpässe müssen in Höchst- und Mindestmaßen einheitlich definiert sein.

Der Weg zur Trassenentscheidung über viele einzelne Beurteilungsergebnisse hinweg braucht transparente Strategien und Regeln. Alle in Frage kommenden Alternativen sind zu berücksichtigen. Detaillierungsgrad und Maßstab der Alternativen müssen dem jeweiligen Stand der Planung entsprechen. Kriterien oder Gewichtungen dürfen nicht unbegründet verändert oder ergänzt werden. Ablauf und Ergebnis des gesamten Alternativenvergleichs müssen nachvollziehbar dokumentiert sein, so dass die Bewertung der verschiedenen Teilalternativen über alle Verfahrensschritte hinweg plausibel nachvollziehbar ist. Das Ergebnis des Alternativenvergleichs hängt u.a. auch davon ab, ob potenzielle Konflikte durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen oder durch Inanspruchnahme einer Ausnahmemöglichkeit überwunden werden können. Die aus der Rangfolge hervorgehende Vorzugsvariante muss mit den übrigen ernst zu nehmenden Alternativen in vergleichbarer Detailschärfe dargelegt werden.

Sensitivitätsanalysen dienen dazu, Planungsergebnisse auf Belastbarkeit und Stabilität zu untersuchen. Sie stellen daher ein zentrales Element der Qualitätssicherung einer Planung dar und können darüber hinaus maßgeblich zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planung beitragen. Das Landkreisbündnis erwartet daher, dass Tennet TSO GmbH die Validität der SuedLink-Planung nicht zuletzt dadurch nachweist, dass die Ergebnisse der sensibelsten Planungsschritte über den Planungsverlauf

hinweg in unterschiedlichen Sensitivitätsanalysen geprüft werden. Um etwa herauszufinden, ob ein Alternativenvergleich stabil ist und die zunächst ermittelte Vorzugsvariante auch unter veränderten Bedingungen noch zu bevorzugen wäre, sind unterschiedliche Planungstechniken auf die jeweilige Entscheidungssituation anzuwenden. Es gilt dabei u.a., vorgenommene Prioritätensetzungen oder Gewichtungen zu variieren, um ihren Einfluss auf das Ergebnis zu überprüfen.

Maßstabsgerechtigkeit

Die SuedLink-Trasse wird sich über mehrere hundert km erstrecken. Die Planungsmaßstäbe werden daher zwischen sehr grob bis sehr fein wechseln. Die feindifferenzierten regionalen und lokalen Fragestellungen werden aus der übergreifenden, gesamthafter Linienfindung heraus abzuleiten sein. Nur wenn der Gesamtrahmen korrekt identifiziert wurde, wird man wissen, welche Regionen kleinräumig betroffen sein werden. Das Landkreisbündnis legt allergrößten Wert auf eine nachvollziehbare gesamthafte Linienfindung für den SuedLink, die am Beginn des förmlichen Verfahrens stehen muss. Die Korrektheit der Gesamtplanung als Voraussetzung für eine regional differenzierte Planung wird vom Landkreisbündnis unter Beratung der Kanzlei DE WITT, Berlin, sowie der

OECOS GmbH, Hamburg, kritisch geprüft werden.

Unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für HGÜ-Erdkabel werden Alternativen dort erforderlich sein, wo groß- oder kleinräumige Raumwiderstände unterschiedliche Umgehungsmöglichkeiten nahelegen. Wenn beispielsweise die Fluchtlinie zwischen den Netzverknüpfungspunkten von ausgedehnten Ballungsräumen, Höhenrücken und Großschutzgebieten gequert wird, ist die geradlinigste und raumverträglichste Trasse möglicherweise nicht leicht zu erkennen, so dass auf die Prüfung großräumiger Alternativen nicht verzichtet werden kann. Dies ist nur dann möglich, wenn die Geradlinigkeit und Raumverträglichkeit einer Vorzugstrasse unter Beachtung von Umweltgütern und konkurrierenden Nutzungsinteressen unzweideutig aus allen anderen Möglichkeiten heraussticht.

Auch eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung ist maßstabsgerecht zu organisieren. Lokale Informationsveranstaltungen können erst dann kleinräumig entlang einer Vorzugstrasse konzentriert werden, wenn ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternativen großräumiger Art nachvollziehbar ausgeschlossen wurden.

01.06.2016 apl. Prof. Dr.-Ing. Karsten Runge

